

Stadtvertretung Stadt Boizenburg/Elbe am 22.10.2020

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin, meine Damen und Herren Stadtvertreter, liebe Boizenburgerinnen und Boizenburger, verehrte Gäste,

die jetzige Corona-Verordnung ist gültig bis zum 10. November. Ich glaube nicht, dass danach wieder alles gut ist. Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und mit ihr Gründe genug, um sich nicht mehr draußen vor der Tür sondern eben in geschlossenen Räumen zu treffen. Gründe genug für die Ausbreitung des Virus.

Beeindruckend, meine Damen und Herren, fand ich da neulich den Appell der Kanzlerin: „Bleiben sie zu Hause.“ Dem kann ich mich nur anschließen. Vermeiden Sie vermeidbare Kontakte. Das ist neben der Einhaltung der AHA-Regel eine weitere Möglichkeit, der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Beachten Sie diese Regel bitte auch hier im Hause.

Kontrollen meiner Ordnungskräfte in der letzten Woche haben gezeigt, dass die verordneten Auflagen z. B. in der Gastronomie gut eingehalten werden. Da werden Masken getragen und Gästelisten geführt, da weiß man, was ein weiterer Lockdown, wie in Berchtesgaden gerade praktiziert, bedeuten würde. Es ist an der Zeit für uns alle, Solidarität mit den gesundheitlich und wirtschaftlich von COVID 19 am meisten betroffenen Personen zu zeigen – aber das muss ich hier eigentlich gar nicht betonen.

Meine Damen und Herren, ich kann derzeit nicht richtig feststellen, dass das Virus unsere Wirtschaft negativ beeinflusst. Aber das mag für die Stadt und ihre Umgebung auch nur eine Momentaufnahme sein. Die Arbeitslosenquote für unseren Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 1,1 Prozentpunkte gestiegen, die Gewerbesteuerereinnahmen sprudeln förmlich und liegen um nahezu 700.000 € über dem von uns veranschlagten Einnahmesoll. Hier wird uns die Pandemie zeitlich versetzt treffen, da bin ich mir ziemlich sicher, ich

vermag aber zu dem Ausmaß derzeit nichts zu sagen, da „unsere“ Gewerbesteuerzahler kaum aus dem Bereich der Gastronomie und dem Beherbergungsgewerbe, der Schiff- und Flugzeugbautechnik oder dem Veranstaltungsbereich kommen, das sind die Bereiche, so sagen die IHKs, die derzeit am stärksten betroffen sind.

Am 24.09., meine Damen und Herren, habe ich diesem Haus über einen Zuwendungsbescheid aus dem Hause Glawe berichtet und eine Zuwendung für die weitere Erschließung des Industriegebietes Gammwiese in Höhe von von 3.609.536,87 €, das sind 90 % der förderfähigen Ausgaben, berichtet. Entgegen meiner weiteren Mitteilung werde ich Ihnen aber keinen Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorlegen. Das Jahr ist zu weit fortgeschritten, und ich bin der Auffassung, dass wir mit einem früh beschlossenen Haushalt 2021 die Angelegenheit ebenso befördern können. Und daran arbeitet meine Verwaltung mit Hochdruck.

In der letzten Woche hatten, keiner wird es bei den jetzigen Elbepegeln glauben, das Hochwasser einen größeren Teil meiner Arbeitszeit beansprucht. Im Zusammenhang mit der Umverlegung des Hafendeiches wurden die Vorzugsvariante für das neue Sperrwerk an der Sude besprochen, immerhin Kosten von rund 17 Mio. €, und tags darauf gab es die Herbstdeichschau. Meine Damen und Herren, die Deiche zur Elbe hin haben vielleicht ein Länge von 12 Kilometern. Mit dem ausgeklügelten System, das uns zur Sude hin schützt, habe ich an diesem Tage 105 Kilometer mehr auf dem Tacho gehabt. 105 Kilometer Deich, die in der Unterhaltungspflicht des Landes liegen. Gut, dass wir nicht in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein zu Hause sind; in diesem Bundesländern sind die geschützten Kommunen über Deichverbände massiv an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligt. Das Planfeststellungsverfahren für die Umverlegung des Hafendeiches wird voraussichtlich im kommenden Jahr begonnen, dann erfolgt auch die formelle Beteiligung der Stadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung hat der Hauptausschuss 1 x, am 12.10., getagt. Dabei

beschloss der Hauptausschuss die Annahme von Spenden für die Baumpflanzaktion im Rahmen unseres Projektes PlatzB. In weiteren Angelegenheiten wurden Empfehlungen für die Stadtvertretung ausgesprochen. Beschlüsse wurden ansonsten nicht gefasst.

Weitere Empfehlungen des Ausschusses und der Fachausschüsse sind Thema der heutigen Sitzung.

Zu den Anfragen aus der letzten Sitzung:

Frau Wiener wollte wissen, warum auf einem Grundstück in der Galiner Straße mehrere Birken gefällt worden sind.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes teilte mit, dass die Birken, die auf dem Grundstück gegenüber der Zufahrt zum Gelände des Bauhofes standen, bereits seit längerer Zeit kein Laub mehr getragen haben und es sich vermutlich um die Beseitigung von Totholz handelt. Ein Antrag zur Fällung der Bäume liegt der Verwaltung nicht vor. Eine Rückmeldung der Biosphärenreservatsverwaltung in dieser Angelegenheit steht noch aus.

Weiterhin hatte Frau Wiener weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Seitenstraßen der Bahnhofstraße angeregt.

Diese Seitenstraßen sind keine Spielstraßen und können auch nicht kurzfristig dahingehend umgewidmet werden. Zusätzliche Beschilderungen bzw. Hindernisse auf der Fahrbahn werden von der Verkehrsbehörde nicht genehmigt. Hinzu kommt, dass Autofahrer vielfach egoistisch sind und nach Abkürzungen suchen. Das war bereits im vergangenen Jahr der Fall. Es erfolgten mehrfach Hinweise an Polizei und die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, auch für den Bereich der Altstadt, hier zusätzlich zu kontrollieren. Was auch geschehen ist.

Die Bauarbeiten zur Grundsanie rung B5 liegen im Zeitplan. Ende Oktober/ Anfang November erfolgt der Asphalteinbau. Danach Markie-

rung/ Beschilderung / Nebenanlagen usw. Auf Nachfrage wurde vom SBA Schwerin als Bauende der 30.11.2020 avisiert.

Der Weg vom Stadtpark bis zur Einfahrt B-Plan 24 und Gärtnerei wurde von Frau Reimann als teilweise zugewachsen und in schlechtem Zustand, und dies zu Recht. Im Zuge der Erschließung des B-Plan 24 wird dieser Weg noch in diesem Herbst grundlegend ausgebaut. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Herr Scholz hatte darum gebeten, die Einrichtung einer Parkverbotszone im Bereich der Praxis Sprenger zu prüfen.

Von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises gab es nach einer Ortsbesichtigung folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich ist es so, dass das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig ist. Wird die 5-Meter-Zone in diesem Fall durchgesetzt, schafft diese eine ausreichende Sicht in die Stiftstraße für die Fahrzeuge, die aus der kleinen Wallstraße und aus Richtung Kirchplatz kommen. Somit wird dann auch das Abbiegen nicht erschwert. Ein eingeschränktes Haltverbot kommt daher nicht in Betracht.